

Johannes Rathenow, ein Bürgermeister von Berlin, ist der Titel eines neuen historischen Trauerspiels von dem hier lebenden Dichter Robert Gieseke, welches am 18. ds. Mts. über unsere Bühne gehen wird. Der Stoff dieser Tragödie ist der Epoche der deutschen Geschichte entnommen, als die Freiheiten der Stände nach und nach in Verfall kamen und der Macht der Fürsten weichen mußten, die sich Bahn brach, um die einheitlichen centralisirten Staaten zu gründen, die gegenwärtig noch den deutschen Staatenbund bilden. Die Vertreter der Sonderprivilegien, die Ritter und Barone, die Geistlichen und die Städte, die Fürsten und Kurfürsten die volle Souverainetät streitig machen wollten, waren die Partei der Stabilität, während die Fürsten ein der Gesamtheit des Volkes wohlthätiges starkes Regiment einführen wollten und zum Heile des Vaterlandes und einer allgemeineren Freiheit auch eingeführt haben. Die Dichtung R. Gieseke's giebt uns demnach ein Bild aus jener Zeit, wo die Städte noch das Recht hatten, ihren Fürsten die Thore zu verschließen, nur unter sich Gericht hielten und selbst über Leben und Tod erkannten. Wenn Götz von Berlichingen der letzte freie Ritter genannt wird, so kann Johannes Rathenow als ein letzter freier Bürgermeister bezeichnet werden, der im stolzen und heldenmüthigen Beharren auf den Rechten und Freiheiten seiner Stadt und im Widerstand gegen den Geist einer neuen Zeit, der ein höheres Recht, eine allgemeinere Freiheit fordert, untergeht. Wilibald Alexis, der Walthar Scott der preussischen Geschichte, hat diese Vorgänge, wie sie in Berlin — das damals aus der Vereinigung der Stadttheile Berlin und Cöln an der Spree entstand — zwischen den Jahren 1440 und 1450 sich gestalteten, in dem Roman „Der Roland von Berlin“ mit seiner unübertrefflichen Darstellungsweise geschildert. R. Gieseke hat es verstanden, auf diesen höchst interessanten historischen Hintergrund die politischen Bestrebungen jener Zeit in der Form eines gestalten- und handlungsreichen Drama's drastisch, spannend und am Schlusse versöhnend zusammenzufassen, so daß sein Werk jedenfalls als eine bedeutungsvolle Erscheinung auf dem Gebiete der modernen dramatischen Literatur zu bezeichnen ist. — Einsender dieses will nicht verfehlen, auf dieselbe — die mit den ersten Kräften unseres Schauspiels in Scene gehen wird — durch diese wenigen Andeutungen aufmerksam zu machen. A.

Beitrag zur Beantwortung der Fragen im Leipziger Tagebl. l. J. Nr. 58 u. 82, Branntwein und Bier betr.

Die gebrannten Getränke (Branntwein, Rum u.) enthalten ungleich mehr Spiritus als die gegohrnen (Bier, Wein u.) Nach einer chemischen Untersuchung, angestellt von einem Sachverständigen über in Norddeutschland übliche Branntweine, Biere, Weine in der Stahl'schen Apotheke zu Alfeld (Böttcher, der Patriot, Aufl. 5, Hannover 1845, S. 49), enthielt Korn- und Kartoffelschnaps in 100 Quartier 34, Liqueur, Kümmel 36, Franzbranntwein 37, Cognac 39, Rum 40, Arac 50 Quartier Spiritus; dagegen einfaches Bier, genannt Broihan, nur 2, Braun-, auch Doppelbier genannt, 4—5, gewöhnlicher Wein 6, Medoc 8, Graves 10 Quartier Spiritus.

Es findet also zwischen den gebrannten und gegohrnen Getränken hinsichtlich des Spiritus-Gehaltes ein großer Unterschied statt.

Das Spirituöse in den gebrannten Getränken ist aber auch wesentlich verschieden von dem Spirituösen in den gegohrnen Getränken. Ist es der Kunst auch noch nicht gelungen, diesen Unterschied chemisch nachzuweisen, so zeigt er sich doch medicinisch an den verschiedenen Wirkungen beider Getränke; daher die Ärzte das Branntweintrinken den Kranken meist unbedingt verbieten, dagegen ein Glas Wein oder gutes Bier oft empfehlen.

Sieht man auf die Entstehungs- und Bereitungsweise, so wird man noch geneigter, diesen wesentlichen Unterschied anzuerkennen. Der Alkohol ist Kunst-, das Weinige in den gegohrnen Getränken aber ist Natur-Product.

Der Spiritus in den gebrannten Getränken ist völlig frei, in den gegohrnen aber an die Masse gebunden. Bei Bereitung der

gegohrnen Getränke entwickelt sich nur zufällig etwas Alkohol mit, und da diese nicht destillirt werden, so bleibt er fest mit der Masse vereinigt. Außerdem wird durch die vorhandene Weinsäure und andere Ingredienzen die reizende Eigenschaft des Spiritus im Wein und Bier beschränkt. Bei den gebrannten Getränken aber wird durch das Destilliren der Spiritus flüchtig und frei; er verläßt die Masse, mit der er verbunden war, wird im Helme aufgefangen, um als Branntwein getrunken zu werden.

Uebrigens enthält, außer dem Alkohol, der Branntwein auch noch andere schädliche Bestandtheile: Fuselöl, Blausäure, Grünspan, Bitriol, Alaun.

Nach einem Gutachten des Prof. Heinroth in Leipzig (siehe a. a. D. S. 55) ist der Genuß des Branntweins als eines täglichen Belebungs- und Magenreizmittels schädlich, wird er auch noch so mäßig angewandt, so daß etwa nur Morgens oder Nachmittags, oder auch wohl des Mittags nach der Mahlzeit ein kleines Glas getrunken wird. Es bleibt dieses Getränk immer ein widernatürlicher, für eine regelmäßige Verdauung unnöthiger, ja sehr nachtheiliger Reiz.

Für den Branntwein mag wohl angeführt werden, er werde ja aus Korn und Kartoffeln gefertigt, müsse also stärkend sein. Diese Folgerung ist jedoch leicht zu widerlegen. Der Brenner fängt nur die Spiritustheile auf, die in der Maische stecken, und macht daraus Branntwein; die ernährenden Mehl- und Krafttheile, die in der Maische verbleiben, erhält das Rastvieh.

Dagegen sind die gegohrnen Getränke, neben einem geringen und gebundenen Spiritusgehalte, auch nährend, und wirken nur dann schädlich, wenn sie in größerer Masse genossen werden und wenn sie verfälscht sind.

Würde der Branntwein mit spanischem Pfeffer versetzt, so empfindet man nach dem Genuße desselben ein brennendes Gefühl im Munde und an den Lippen, welches erst nach längerer Zeit verschwindet.

Ist Branntwein kupferhaltig, so entdeckt man dies, wenn man ein wenig Kalk darein thut und die Vermischung einigemal rüttelt. Der Kalk zieht alle Kupfertheilchen heraus und wird grünlich davon.

Werden dem Biere nachtheilige Zusätze beigemischt, so bekommt es eine betäubende, berausende und schlafmachende Eigenschaft. Es ist richtig, was im Tageblatte (Nr. 80 S. 902) gesagt wird, ein gutes Bier muß kräftig sein, ohne berausend zu wirken, oder Kopfschmerz zu hinterlassen.

Es ist aber gewiß, daß Unmäßigkeit im Wein-, Bier- und besonders im Branntweintrinken nach und nach die Gesundheit untergräbt und schon vielen Menschen das Leben gekostet hat. — n.

Zur Consumtion der Stadt Leipzig
ist vom 1. April 1853 bis 31. März 1854 geschlachtet worden:

a) Von 63 Stadtfleischermeistern:			
2500 Rinder,	132 Stück mehr	} als voriges Jahr.	
6343 Schweine,	35		
14074 Kälber,	831		
7164 Schöpfe,	621		
110 Lämmer,	75		
30191 Stück,	1694 Stück mehr als voriges Jahr.		
b) Von 80 Landfleischermeistern:			
4972 Rinder,	158 Stück weniger	} als voriges Jahr	
5167 Schweine,	760		
16311 Kälber,	94		
6601 Schöpfe,	379		
400 Lämmer,	152		
33451 Stück,	1051 Stück weniger als voriges Jahr.		
Summa 63642 Stück, als: 7472 Rinder, 11510 Schweine, 30385 Kälber, 13765 Schöpfe, 510 Lämmer.			
Es sind in diesem Jahre überhaupt 643 Stück mehr als im vorigen Jahre geschlachtet worden.			

Actien = Einzahlungs = Termine der nächsten Folgezeit.

(Vergl. S. 1136 d. Bl. auf 1854.)

1048. Bis 1. Mai 1854, Abends ... Uhr, Einzahlung III. mit 10 s., d. i. 5 p. C., die Stadtbacher Spinn- und Weberei-Gesellschaft zu Stadbach betreffend. [In Berlin kann die Einzahlung bei daziger Disconto-Gesellschaft bewirkt werden.]